



HVBG

HVBG-Info 22/1995 vom 21.07.1995, S. 1885 - 1893, DOK 512.51/017-LSG

**Berufsgenossenschaftliche Zuständigkeit für ein  
Optikerfachgeschäft - Ablehnung eines Überweisungsbegehrens  
(§ 664 Abs. 3 RVO) - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
20.01.1994 - L 7 U 2362/91**

Berufsgenossenschaftliche Zuständigkeit für ein  
Optikerfachgeschäft - Ablehnung eines Überweisungsbegehrens  
(§ 664 Abs. 3 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
20.01.1994 - L 7 U 2362/91 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 20.01.1994  
- L 7 U 2362/91 - folgendes entschieden:

1. Für Optikerfachgeschäfte richtet sich die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft in erster Linie nach der Art und dem Gegenstand des Unternehmens.
2. Traditionelle Optikerfachgeschäfte, die keine von der Branche wesentlich abweichenden Verhältnisse aufweisen, sind dem Einzelhandel zuzuordnen; eine derartige frühere Zuordnung stellt jedenfalls weder eine Unrichtigkeit noch eine unbillige Härte dar.